Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2272.1**

Finanzpolitik: Sammelvorlage; Sparmassnahmen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013 mit den umfangreichen Beilagen A bis F und auf das im Extranet einsehbare Protokoll Nr. 07/2013 der GPK-Sitzung vom Montag, 19. August 2013 (22 Seiten, davon 15 Seiten zu diesem Geschäft: Vorlage Nr. 2272).

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Marcel Grepper, Controller und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Es waren keine Drittpersonen, z.B. Vertreter der von den Sparmassnahmen betroffenen Institutionen eingeladen bzw. anwesend. Auf die Vorlage wurde eingetreten. Der GPK-Präsident schlägt vor, zuerst eine allgemein gehaltene Spar-und Verzichtsdiskussion zu führen und anschliessend die einzelnen Geschäfte A bis F einzeln zu beraten, jeweils einzeln abzustimmen und dann nach einer Schlussdebatte eine Schlussabstimmung über die ganze Vorlage durchzuführen. Mit diesem Vorgehen erklärten sich die Anwesenden einverstanden.

3. Erläuterungen der Vorlage

Diese fünfundzwanzigseitige Vorlage ist ein Eckpfeiler der angetönten Spar- und Verzichtsplanung der Stadt Zug. Bereits 2012 hat der Stadtrat erkannt, dass aufgrund der sich abzeichnenden Situation eine Sparobligation besteht. Diese ist zu einem grossen Teil durch die kantonale Steuergesetzrevision und den NFA/ZFA leider fremdbestimmt.
Der Stadtrat zeigt nun konkret auf, wo er genau den Hebel ansetzen will. Der GGR hat seinerseits immer wieder Vorgaben gemacht.

Der Überbau dazu besteht in der erweiterten Finanzstrategie, wonach Sparen und Verzichten in zwei Geschwindigkeiten wirksam auf die Laufende Investitionsrechnung erfolgen, die Effizienz der Verwaltung gesteigert und Einnahmen generiert werden sollen. Zudem will der Stadtrat aber auch erreichen, dass beim NFA/ZFA ein neuer Meccano eingeführt wird, damit bei dieser Position eine Entlastung herbeigeführt werden kann. Die Spar- und Verzichtsplanung besteht aus zwei Teilen: Einerseits der Stadtratskompetenz (rund 75 %) und anderseits der GGR-Kompetenz (rund 25 %). Die vorliegende Sammelvorlage wurde mit den verschiedenen Partnern hart erarbeitet. Sie haben dazu Hand geboten. Die Stadt kann als Gegenleistung die Vertragssicherheit bieten. Der Stadtrat macht beliebt, die Vorlage als Sammelvorlage so zu akzeptieren. Es ist notwendig, ein starkes Signal gegenüber dem Kanton auszusenden, dass die Stadt als Legislative und Exekutive mit einer Stimme spricht. Das hilft nicht zuletzt für die laufenden Verhandlungen betreffend NFA/ZFA.
Es wird unterstrichen, dass bei dieser Sparvorlage Nr. 2272 ein geschlossenes Auftreten gegen aussen sinnvoll und nötig ist. Wesentlich bei dieser Sparstrategie ist die Säule 3 mit dem Steuerfussprozent. Die Stadt Zug hat ein strukturelles Defizit von CHF 10 Mio. bis CHF 15 Mio. Der Kanton ist nun aber eingeladen, ebenfalls einen Teil der Sparstrategie zu unterstützen. Die Stadt Zug hat ihre Vorleistung bereits zu einem erheblichen Teil erbracht. Das Signal wäre sehr schlecht, wenn gegen aussen keine Einigkeit demonstriert werden könnte. Dem Gesamtstadtrat ist es daher ein sehr grosses Anliegen, dass man gemeinsam hinter diesen Sparanstrengungen stehen kann.

4. Beratung

Die GPK nahm sich viel Zeit um über diese wichtige Vorlage zu diskutieren. Grob gesagt, gibt es in der GPK zu dieser Sparvorlage im Prinzip zwei ganz grundsätzlich verschiedene Betrachtungsweisen, die in einzelnen Voten der GPK-Mitglieder zum Ausdruck kommen. Auf der einen Seite eine manchmal knappe Mehrheit, welche bei allen Meinungsunterschieden dem Stadtrat bei seinen Bemühungen weitgehend folgt. Das kann auf der einen Seite heissen, dass man weniger sparen möchte oder eben mehr - je nach Standpunkt, aber im Sinne eines Kompromisses bereit ist, diese Sammelvorlage des Stadtrates solidarisch zu unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es einzelne Vertreter in der GPK, welche die Sparvorschläge ganz grundsätzlich ablehnen, weil sie einerseits marginal seien und es zudem durchaus immer die reale Möglichkeit von Steuererhöhungen gebe, damit die zukünftigen Budgets ausgeglichen gestaltet werden könnten.
Bei den einzelnen Abstimmungen A bis F wurde dann aber sehr differenziert diskutiert, wobei es noch hilfreich war, dass die meisten GPK-Mitglieder aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der GPK von früheren Vorlagen des Stadtrates sehr gute Detailkenntnisse über die von den Sparvorschlägen betroffenen Institutionen hatten, was die Beratung erleichterte.

Folgender Aspekt war der GPK bei der Beratung stets bewusst: Ein Grossteil der Staatsaufgaben sind (meist) gebundene Positionen, bei denen der Stadtrat praktisch keinen Spielraum hat. Im verbleibenden Bereich ist nun der Stadtrat tätig geworden. Das strukturelle Defizit ist nicht erfunden! Diese Situation besteht bereits seit 4 - 5 Jahren. Auf Anraten des Finanzdepartementes hat der Stadtrat bereits im Dezember 2011 (Budget 2012) dem GGR bereits einmal eine umstrittene Steuererhöhung vorgelegt. Diese wurde dann abgelehnt. Also mussten Überlegungen angestellt werden, wie die Situation strategisch angegangen werden kann. Die Strategie steht auf drei Säulen. Als Hauptsäule muss eine Entlastung durch den Kanton beim NFA/ZFA erfolgen. Das bedingt aber, dass die Stadt aufzeigt, dass bei ihr Sparpotential und vor allem Sparwille vorhanden sind. Dies geschieht nur, wenn der GGR dieses geplante Vorgehen unterstützt. Alle betroffenen Partner haben sich bereit erklärt, diese Einsparungen in Kauf zu nehmen, verlangen aber im Gegenzug Planungssicherheit. Die Beschlüsse sind durchwegs auf 4 Jahre befristet. Sie werden grösstenteils bereits vorzeitig angepasst. Es gibt auch Orte wo noch nicht gespart wird - dazu wird auf "jaz Jugendanimation Zug" und die "Familienhilfe" verwiesen. Bei der Familienhilfe kam der Stadtrat nach geführten Gesprächen z.B. zum Schluss, von einer Reduktion abzusehen. Beim jaz Jugendanimation Zug wird der Stadtrat im Oktober 2013 aufgrund einer Auslegeordnung betreffend vorhandenem Potential nochmals mit dem Stadtrat beraten.

Ein Mitglied bemerkt, es sei viel zu simpel, davon auszugehen, dass mit einer Reduktion der Steuern diese Probleme nicht entstanden wären. Die Vorlage ist äusserst mannigfaltig. Sie setzt überall an. Man darf aber die grosse Sicht nicht verlieren. Sparanstrengungen waren und sind nötig. Für die Budgetdebatte ist der GGR aufgefordert, keine Globalkürzungen zu fordern, sondern konkret zu werden. Beträge von z.B. CHF 5 Mio. bis CHF 10 Mio. können nicht einfach so gespart werden, sondern es erfordert gutes Verhandeln für Kürzungen. Das ist sehr beschwerlich. Je mehr Geschlossenheit erreicht werden kann, umso besser. Ein anderes Mitglied ist zuerst sehr kritisch an die Vorlage herangetreten, hat dann aber gesehen, dass Beiträge reduziert werden können, ohne dass es allzu sehr schmerzt. Erstaunt war man beispielsweise, dass bei der Ludothek Kürzungen von einem Drittel möglich sind.
Es werden in der Diskussion mehrfach auch die öffentliche Aussenwirkung von teuren und ineffizienten Arbeiten der Stadt angesprochen: Wenn beispielsweise an der Allmendstrasse teuer Randsteine versetzt werden, erweckt das den Eindruck, dass die Stadt Zug viel Geld hat und sich das leisten kann - dabei ist das Gegenteil der Fall. Der Stadtrat wird gebeten, auch die Wahrnehmungen in der Stadtzuger Öffentlichkeit zu beachten.

5. Übersicht der Sparmassnahmen

5.1. Stiftung Theater Casino Zug, Vorlage A

5.1.1. Erläuterung und Beratung

Der Stadtrat beantragt eine Kürzung von CHF 200'000.--. Diese Vereinbarung wurde zeitlich vorgezogen. Das Theater Casino hat seit Jahren von der Stadt Zug erhebliche Beiträge erhalten. Der Stadtpräsident hat sich mehrfach dafür eingesetzt. Sparanträge aus dem GGR wurden jeweils abgelehnt. Nun beantragt die Exekutive erstmals eine Reduktion. Das Thema wurde an einer Stiftungsratssitzung diskutiert. Der Stiftungsrat war am Schluss einstimmig mit der Kürzung einverstanden. Allerdings hat zuerst eine relativ kontroverse Diskussion stattgefunden, da gewisse Mitglieder zuerst andere Möglichkeiten sahen wie z.B. die Möglichkeiten im Bereich von Effizienzmassnahmen. Im Sinne eines Kompromisses kam der Stiftungsrat aber schlussendlich auf diesen Betrag von CHF 200'000.-- zurück. Dank grossen internen Anstrengungen und guten Veranstaltungen konnte das Minuskapital in den letzten Jahren Jahr für Jahr zu einem Pluskapital erwirtschaftet werden. Dabei bestand nach wie vor das Damoklesschwert, wie während dem Umbau das Manko aufgefangen werden kann. Einige Vertreter des Stiftungsrats wussten, dass sie (als tmgz-Verantwortliche) an der nächsten Sitzung betroffen würden. Was hier preisgegeben wird, muss daher andernorts ebenfalls preisgegeben werden. Daher wurde die Diskussion hart geführt und konnte schlussendlich von den beiden Stadträten so zu Ende geführt werden, dass der Stiftungsrat diese Reduktion nun einstimmig unterstützen konnte.

Zu Ziff. 2 erinnert ein Mitglied an einen früher von der GPK gefassten Beschluss, wonach sie, die GPK, zuerst die Leistungsvereinbarung einsehen will. Hier ist die Leistungsvereinbarung zwar aufgeführt, sie steht aber der GPK noch nicht zur Verfügung. Die GPK geht davon aus, dass die Leistungsvereinbarung mit Ausnahme des geänderten Beitrages unverändert ist. Es wird uns bestätigt dass, nach den finanzpolitischen und buchhalterischen Überlegungen nur der Betrag angepasst werden soll, wenn nicht mehr Kürzungen als CHF 200'000.-- beschlossen werden. Ein Mitglied schlägt vor, Ziff. 2 betreffend Leistungsvereinbarung zu streichen. Antwort: Der höhere Betrag ist in der Leistungsvereinbarung enthalten, weshalb dieser Absatz hier auch aufgeführt werden muss. Es werden somit keine Änderungen vorgeschlagen. Man ist stillschweigend einverstanden, dass der Antrag entfällt. Einzig die Reihenfolge der Ziffern 2 bis 6 muss redaktionell angepasst werden.

5.1.2. Beschluss Vorlage A

Die GPK beschliesst mit 6:1 Zustimmung einen Beitrag an die Theater Casino Zug von neu CHF 622'000.-- für die Jahre 2014-2017 (gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats Seite 16 der Vorlage Nr. 2272).

5.1.3. Antrag zum Beschluss: Theater Casino Zug, Vorlage A

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage A einzutreten und
- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juli 2013 mit Korrekturen der Ziffern zu bewilligen.

5.2. Theater- und Musikgesellschaft (tmgz), Vorlage B

5.2.1. Erläuterung und Beratung

Der Stadtrat beantragt hier eine Kürzung von CHF 50‘000.--. Der Stadtrat hat mit dem tmgz-Vorstand diverse Gespräche geführt. Dabei war nicht ganz klar, dass diese 4-jährigen Beschlüsse unter Budgetvorbehalt erfolgen. Das wurde nun geklärt. Wichtig ist, dass bei diesem Punkt möglicherweise die Leistungsvereinbarung auch geändert werden könnte. Wichtig ist auch, zu berücksichtigen, dass viele Finanzierungen von privater Seite erfolgen. Für die tmgz ist mit dieser Kürzung das Limit erreicht. Es besteht auch eine gewisse Angst, dass aufgrund dessen, der Kanton seinen Beitrag analog ebenfalls reduzieren könnte. Gespräche mit dem Regierungsrat (Bildungs- und Kulturdirektor) haben aber bestätigt, dass ein solches Vorgehen nicht beabsichtigt ist. Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass hier wieder nicht von einer Leistungsvereinbarung gesprochen wird. Der Stadtrat stellt richtig, dass die Reduktion von CHF 50‘000.-- keine Anpassung der Leistungsvereinbarung erfordert. Es werden keine weiteren Änderungen am Beschlussentwurf verlangt.

5.2.2. Beschluss Vorlage B

Die GPK beschliesst mit 6:1 Zustimmung einen Beitrag an die Theater - und Musikgesellschaft Zug (tmgz) von neu CHF 412‘000.-- für die Jahre 2014-2017 (gemäss Beschlussentwurf Seite 18, der Vorlage Nr. 2272):

5.2.3. Antrag zum Beschluss: Theater- und Musikgesellschaft (tmgz), Vorlage B

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage B einzutreten und
- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juli 2013 zu bewilligen.

5.3. Verein Chollerhalle, Vorlage C

5.3.1. Erläuterung und Beratung

Erstmals geht es bei dieser Institution um eine Reduktion und nicht um eine Erhöhung der Beiträge wie bis anhin. Diese Erneuerung steht jetzt tatsächlich an und wurde nicht, so wie bei den anderen Institutionen, um ein Jahr vorgezogen. Die Chollerhalle ist momentan auf gutem Weg.
Mit einer weiteren Kürzung käme sie allerdings in Schwierigkeiten. Die Kürzung von CHF 20'000.-- wurde auch hier sicher nicht nur mit Freude angenommen. Den Verantwortlichen ist klar, dass sie, wie alle anderen Kulturinstitutionen auch Opfer bringen müssen.
Ein Mitglied beantragt eine Reduktion auf CHF 150'000.-- (d.h. eine Kürzung von CHF 50'000.-- statt CHF 20'000.--) auch wenn dieser Betrag nach Meinung des Antragstellers noch zu hoch ist, schliesslich sollte die Halle doch unter diesen Umständen selbsttragend sein.

Der gestellte Antrag wird nun beraten: Das Budget beträgt Stand heute rund CHF 1.2 Mio. und beinhaltet satte CHF 515'500.-- öffentliche Gelder (G2272 Beilage C.3). Man sieht die Zustimmung für eine Reduktion von CHF 20'000.-- im Sinne eines Kompromisses. Unter Berücksichtigung der teilweise unbefriedigenden Beiträge der anderen Gemeinden ist der Antrag nicht ganz unberechtigt. Ein anderes Mitglied versteht die Kritik betreffend der diversen Gemeindebeträge ebenfalls durchaus und kann das nachvollziehen. Was ist aber die Grundlage des Antrages? Kultur konnte noch nie ohne staatliche Mittel rentieren. Ein anderes Mitglied erklärt, dass der Unterschied zum Casino darin besteht, dass dort die Stadt traditionell immer wieder investiert und Unterstützung geleistet hat. Bei der Chollerhalle investierten vor ein paar Jahren einige private Unternehmer in ihr Kulturhobby, haben dann aber um staatliche Hilfe gebeten, als der Betrieb nicht ganz wunschgemäss lief. Sowohl Kanton wie auch die Stadt haben alsdann zusätzlich Hilfe geleistet. Vorher wurde einerseits ein Gebäude erstellt, in dem Wohnungen und Ateliers vermietet werden. Die Rechnung der Choller AG ist aber für uns nicht einsehbar. Sie stellt die Miete für die Chollerhalle in Rechnung. Vom Prinzip her besteht riesiger Unterschied, ob beim Casino oder bei der Chollerhalle von Kultur gesprochen wird. Alle, gerade auch der Kanton Zug, haben nach der Schliessung der Spinnihalle sehr positiv die Entstehung der Chollerhalle reagiert, weil eine solche Kulturhalle in der Stadt Zug fehlte.
Zudem wird von der Choller AG für die Miete der Halle (nur) CHF 112.--/m^2 verlangt (Total CHF 173'000.-- Beilage C.3). Es kann also nicht gesagt werden, die Choller AG hätte in die eigene Tasche gewirtschaftet. Sie hat nämlich jahrelang auch keine Dividende ausbezahlen können.
Es wird noch präzisiert, dass es hier nicht um eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt, sondern um eine Subventionsvereinbarung mit dem Kanton geht. Dabei geht es um Mischung von lokaler bis zu experimenteller Kultur. Daran bezahlt die Stadt einen fairen Beitrag. Der dritte Teil ist dann der kommerzielle Bereich, wo durchaus auch Geld verdient werden soll. Der Präsident erkundigt sich, ob das Mitglied bereit ist, den Antrag auf den ursprünglichen Betrag von CHF 160'000.-- zu stellen?

Dies war die ursprüngliche Subvention, bevor man vor 4 Jahren auf CHF 200'000.-- (bzw. der Antrag des Stadtrates lautete damals sogar auf CHF 240'000.--) erhöhte. Dies ist der Fall.

5.3.2. Antrag auf Kürzung

Der gestellte Antrag, einen Beitrag von CHF 160'000.-- statt CHF 180'000.-- zu sprechen, wird von der GPK mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

5.3.3. Abstimmung über den ganzen Beschlussentwurf

Die GPK beschliesst mit 4:3 Zustimmung einen Beitrag an den Verein Chollerhalle Zug, von neu CHF 160'000.--, für die Jahre 2014-2017 (in Abänderung des Beschlussentwurf Seite 20 der Vorlage Nr. 2272).

5.3.4 Antrag zum Beschluss: Verein Chollerhalle, Vorlage C

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage C einzutreten und
- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juli 2013 mit den Änderung des Beitrages auf neu CHF 160'000.-- zu bewilligen.

5.4. Interessengemeinschaft Galvanik (IGGZ), Vorlage D

5.4.1. Erläuterung und Beratung

Der Stadtrat hat die früheren Bedenken des GGR, dass bei der Galvanik wirklich etwas Spielraum vorhanden ist, ernst genommen. Bei den intensiven Gesprächen stiess man auch bei der IGGZ auf Verständnis. Die gefundene Lösung besteht nun in einem Abbau von CHF 250'000.-- an Liquidität (G2272 Beilage D.2, Bilanz). Die Subvention der Stadt bleibt demnach die nächsten 4 Jahre bei je CHF 230'000.--, jedoch wird in vier Jahresraten à CHF 62'500.-- ein Betrag von Total CHF 250'000.-- an die Stadt zurückbezahlt.

Es entspannt sich jetzt eine in der GPK intensive Diskussion über den zu wählenden Meccano (Ablauf). Ich verweise auf das Protokoll Nr. 07/2013 der GPK-Sitzung vom 19. August 2013. Es wird in der Folge beantragt, nicht CHF 62'500.-- jährlich zurückzubezahlen, sondern dieses Kapital im Betrieb zu belassen, jedoch den Beitrag von CHF 230'000.-- auf CHF 115'000.-- zu reduzieren.
Dem gegenüber steht der Vorschlag des Stadtrates (siehe oben), denn nach Rücksprache mit dem Verein wurde befürchtet, dass mit der Reduktion durch die Stadt auch der Kanton seinen Beitrag reduzieren könnte. Behält aber die Stadt Zug den Beitrag wie bisher, wird dies auch beim Kanton so sein. Daher wurde der Meccano mit der Rückzahlung gewählt. Der Betrag der Rückzahlung (von 4 x CHF 62'500.--) wurde aufgrund des hohen Eigenkapitals sowie der für den Betrieb notwendigen Kosten festgelegt. Der Stadtrat setzt sich engagiert dafür ein, doch seinen Vorschlag zu unterstützen. Es wird ihm entgegnet, er gehe offenbar davon aus, dass der GGR für dieses Angebot dann dankbar sein müsse. Fakt ist, dass die Galvanik zu viel Geld erhalten hat, und die Stadt dieses ihr gehörende Geld nun zur Recht wieder zurück möchte. Normalerweise sage doch der Geldgeber, was er wolle und wie viel er zurück fordere.
Die Verantwortung der GPK liegt darin, dem GGR eine Empfehlung betreffend der Vorschläge des Stadtrates abzugeben. Die Situation der Galvanik hat sich erfreulich verbessert und ist nicht mehr zu vergleichen mit dem Chaos vor dem Umbau. Die Galvanik ist heute ein relativ geordneter Betrieb und hat die ernsten Bedenken der Nachbarschaft durch gutes Management zerstreut. Sowohl bei der Chollerhalle wie bei der Galvanik machte die Stadt leider schlechte Erfahrungen mit dem entsprechenden Management. Jetzt hat sich das Ganze aber doch sehr zum Positiven gewandelt. Die Vertrags- und Planungssicherheit sind ein hoher Wert für Partner. So ist das Ergebnis der Verhandlungen mit der IGGZ (Galvanik) entstanden.

Es wird erwähnt, dass die tmgz vergleichsweise ebenfalls ein beträchtliches Eigenkapital hat und eine Kürzung um CHF 200'000.-- (4 Jahre) hinnehme. Hier bei der Galvanik geht es um eine solche von CHF 250'000.-- (4 Jahre). Mehrere Mitglieder sind für ungefähr lineare und machbare Kürzungen über alle, ohne dass der Stadtrat die eine Geschäftsführung mehr herausfordert oder das Kulturangebot bei einen Betrieb überproportional kürzt.

Es geht dabei nicht um Druck auf die, in diesen Bereichen tätigen Personen auszuüben, sondern dafür zu sorgen, dass in der Zeit des Sparens alle gleich betroffen werden. Etwas Opfersymmetrie ist gut. Zu einer Rückzahlung kann die Galvanik nicht gezwungen werden, das kann nur freiwillig laufen.

5.4.2. Antrag auf Systemwechsel

Der Antrag keine Rückzahlung zu tätigen, jedoch den Beitrag auf CHF 115'000.-- zu reduzieren, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Systemwechsel abgelehnt und stillschweigend der Meccano (Ablauf) des Stadtrates beschlossen.

5.4.3. Beschlussentwurf zur Vorlage D (S. 21 der Vorlage)

Antrag zu Ziff. 2/3: Es wird beantragt, bei Ziff. 2 folgende Ergänzung bzw. Präzisierung: "…beträgt unverändert CHF 230'000.-- jährlich und" ….Ziff. 3 wie folgt zu ergänzen: "….über eine Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.-- ...". Damit erklärt sich die GPK stillschweigend einstimmig einverstanden.

5.4.4. Abstimmung über ganzen geänderten Beschlussentwurf

Die GPK beschliesst mit 5:2 Zustimmung zum einem Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) von jährlich CHF 230'000.-- für die Jahre 2014-2017 und einer Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.-- für die Jahre 2014-2017 (Seite 21 der Vorlage Nr. 2272).

5.4.5. Antrag zum Beschluss: Interessengemeinschaft Galvanik IGGZ, Vorlage D

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage D einzutreten und
- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juli 20013 mit den obigen Änderungen zu bewilligen.

5.5. Verein Ludothek Zug, Vorlage E

5.5.1. Erläuterung und Beratung

Die Kürzung auf CHF 35'000.-- ist bereits im Budget ab 2014 ein Nachvollzug der Zahlungen der letzten Jahre aufgrund der Finanzpolitik sowie der guten Ergebnisse. Der Verein hat damit erfreulicherweise Hand geboten, den Betrag im Budget auszuweisen. Das Jahresergebnis hängt sehr mit der Anschaffung der Spiele zusammen. Die Ludothek hatte vor 15 Jahren eine andere Bedeutung. Heute läuft immer mehr im elektronischen Bereich, der sich viel schneller verändert. Daher haben sie ein anderes Segment als früher zu betreuen. Das Geschäftsmodell ist daher etwas anders und in der Menge weniger geworden. Auch Öffnungszeiten werden der Nachfrage angepasst. Die Aufgabe wird von Frauen aus Herzblut und nicht wegen Verdienst wahrgenommen. Die GPK schliesst sich dem Stadtrat diesbezüglich an.

5.5.2. Beschlussentwurf zur Vorlage E (S. 23)

Es werden keine Änderungen beantragt

5.5.3. Beschluss

Der Antrag des Stadtrats in der Vorlage Nr. 2272 wird mit 6:1 Stimmen gutgeheissen.

5.5.4. Antrag zum Beschluss: Verein Ludothek Zug, Vorlage E

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage E einzutreten und
- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juli 2013 so zu bewilligen.

5.6. Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung, Vorlage F

5.6.1. Beratung und Erläuterungen

Vor kurzem sind Anpassungen bei der dreiteiligen Betreuung erfolgt, jedoch nicht bei der Ferienbetreuung. Die nun beantragte Erhöhung ist im Vergleich zu anderen Gemeinden vertretbar und moderat. Frage: Werden die Kinder während der ganzen Woche betreut? Antwort: Ja, die Buchung erfolgt jeweils für eine ganze Woche, auch wenn die Kinder nicht die ganze Zeit anwesend sind.

5.6.2. Zum Beschlussentwurf, Vorlage F (S. 24)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

5.6.3. Beschluss: Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung, Vorlage F

Der Antrag des Stadtrats wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

5.7. Verzicht auf verbilligte Abgabe von Bus-Pässen, Vorlage G

Keine Bemerkungen

5.8. Burg Zug, Vorlage H (Stand der Verhandlungen)

Keine Bemerkungen

5.9. Diverse Punkte zum Überblick Sparmassnahmen Grosser Gemeinderat und Stadtrat (S. 11- 13).

Der Vorschlag der GPK liegt nach den heutigen Beschlüssen um CHF 80'000.-- höher (4 Jahre zu CHF 20'000.--) als der Vorschlag des Stadtrates. Das wären dann neu über 4 Jahre Einsparungen von CHF 2'210'000.--. Die Übersicht über die Sparmassnahmen in der Kompetenz des Stadtrates (Seite 12/13) ist sehr interessant und zeigt auf, dass die beiden heute anwesenden Stadträte in ihren Departementen am meisten sparen. Beim Finanzdepartement steht bei mehreren Bereichen, dass die Bewirtschaftung neu intern erfolgt. Das kann ja kein Nullsummensystem sein, braucht es doch auch zusätzliche personelle Ressourcen? Antwort: Die interne Bewirtschaftung kostet weniger als eine externe Vergabe. Das zusätzliche Aufgabenvolumen wird mit der Zeit mit anderen Stellen im Finanzdepartement kompensiert.

Weiter zu Konto 2223/4240.40, Dienstleistungen für Dritte: Diese werden um 100 % erhöht. Wie geht das? Antwort: Beim Kolinplatz können die Reinigungsleistungen gegenüber den Leistungsempfängern verrechnet werden. Das Zollhaus wird vom Kanton verwaltet und nicht mehr von der Stadt als Besitzer. Der Hauswart ist der gleiche geblieben. Diese Kosten werden vom Kanton bezahlt.
Wo sind Einsparungen im Sportbereich, Beiträge an Sportvereine usw.? Es werden doch beim Sport sehr viele Leistungen indirekt erbracht, wie z.B. Betreuung durch Abwart, Pflege von Wiesen usw.? Der GPK-Präsident hat den Stadtrat so verstanden, dass es sich bei der heutigen Vorlage um ein Paket handelt und weitere Pakete im Sinne des Budgets geprüft werden. Der Stadtpräsident hofft nicht, dass noch weitere Sparpakete notwendig sind, sondern die Dreisäulen-Strategie funktioniert. Falls nicht, müssen auch noch andere Bereiche angegangen werden.

Frage zu S. 14: Offenbar fliesst die Parkraumbewirtschaftung in den Parkfonds. Mit Zusatzeinnahmen von CHF 50'000.-- wird somit der Parkfonds noch geäufnet. Die Erhöhung der Tagespauschale von CHF 5.-- auf CHF 8.-- bringt der städtischen Kasse nichts, sondern ist eine Anpassung an geänderte Verhältnisse. Es fliesst nicht der gesamte Betrag in den Fonds.

Die Parkhäuser sind nicht kostendeckend und wiesen im Jahr 2012 zu den Vollkosten eine Unterdeckung aus. In den Fonds fliessen Einnahmen aus den Positionen 4200.20 und 4240.03 der Kostenstelle 5600. Im Jahr 2012 erfolgte eine Entnahme von CHF 1.6 Mio.
Es werden keine weiteren Bemerkungen oder Fragen gestellt. Der GPK-Präsident dankt dem Gesamtstadtrat und den Verantwortlichen der Verwaltung, insbesondere im Finanzdepartement für die Bemühungen in dieser schwierigen Angelegenheit und kommt dann zur Schlussabstimmung der Vorlage 2272.

5.9.1. Schlussabstimmung Sammelvorlage Nr. 2272

Die Gesamtvorlage Nr. 2272 wird von der GPK mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.

6. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

7. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- von den vom Stadtrat beschlossenen Sparmassnahmen Kenntnis zu nehmen, und
- den Beschlussentwürfen (Sparmassnahmen) gemäss Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013 zuzustimmen.

Zug, 29. August 2013

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident